

## Wesentliche Punkte zur Flächenermittlung

Es werden **nur** solche Flächen bei der Berechnung des Entgeltes berücksichtigt, **von denen** Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation gelangt.

Dabei spielt es keine Rolle, ob in einen Misch- oder Niederschlagswasserkanal eingeleitet wird. Entscheidend ist die Einleitung des Niederschlagswassers in die öffentliche Kanalisation.

Auch ein mittelbares Einleiten in die Kanalisation ist mit einem direkten Anschluss gleichzusetzen: Wo z. B. eine oberirdische Ableitung über den Hof und die Einfahrt in die Straßengasse und von dort in die öffentliche Kanalisation erfolgt, liegt ebenfalls eine entgeltpflichtige Einleitung vor.

**Regentonnen** werden nicht dauerhaft über das ganze Jahr als Rückhaltespeicher genutzt, daher werden diese nicht berücksichtigt.

Wird Niederschlagswasser in einer **Zisterne** (ein unterirdisch angelegter Sammelbehälter für Nutzwasser) gesammelt und im Haushalt verwendet, wird die hier angeschlossene Fläche nur mit 50 % gewertet, **wenn** ein Überlauf aus der Zisterne in die Kanalisation vorhanden ist. Bitte beachten Sie hierbei, dass der Einbau eines entsprechenden Zwischenzählers erforderlich ist, der die Mengen zählt, die zusätzlich in den Schmutzwasserkanal eingeleitet werden. Bei Nutzung des Niederschlagswassers im Garten reduzieren wir die zu berechnende Fläche um 10 %.

Hof- u. Wegeflächen, die mit **wasserdurchlässigem Material** befestigt sind (z. B. **Öko-Pflaster** oder **Schotter**) **und** von denen ein Abfluss von überschüssigem Wasser in die Kanalisation möglich ist, werden mit 50 % einbezogen.

Die Ermäßigungen werden durch das Ankreuzen automatisch von uns berechnet. Sie müssen **nichts** weiter manuell abziehen!

**Hinweis:** Generell ist eine Niederschlagswasserversickerung von der vorliegenden Bodenbeschaffenheit und den Verhältnissen auf dem jeweiligen Grundstück abhängig. In jedem Fall muss eine Versickerung auf dem eigenen Grundstück so erfolgen, dass keine Schäden entstehen können und insbesondere so, dass eine Beeinträchtigung von Nachbargrundstücken nicht eintreten kann.

## Hinweise zum beigefügten Ermittlungsbogen

Der Ermittlungsbogen wird maschinell gelesen. Schreiben Sie deshalb bitte die Zahlen der **tatsächlich angeschlossenen Flächen** mit blauer oder schwarzer Schrift und genau an die vorgezeichneten Stellen. Geben Sie dabei bitte **volle m<sup>2</sup>-Zahlen** an.

Wenn Sie Niederschlagswasser in einer **Zisterne** (siehe oben) sammeln und nutzen, kreuzen Sie bitte die Nutzungsart an (Regentonnen werden nicht als Zisternen berücksichtigt).

Haben Sie **Hof- u. Wegeflächen**, die **wasserdurchlässig befestigt** sind (Öko-Pflaster, Schotter) **und** von denen überschüssiges Wasser in die Kanalisation gelangt, kreuzen Sie bitte diese Befestigungsart an.

Bei den **nicht angeschlossenen Flächen** kreuzen Sie bitte an, wie dieses Niederschlagswasser von Ihrem Grundstück beseitigt wird. Diese Flächen brauchen Sie nicht zu errechnen.

Sollten Sie als unser Kunde nicht gleichzeitig Grundstückseigentümer sein, informieren und beteiligen Sie bitte den Eigentümer der Grundstücksflächen.

Senden Sie den Ermittlungsbogen bitte ausgefüllt und unterschrieben bis zu dem angegebenen Rückgabedatum in dem beigefügten Freiumschlag an uns zurück – danke!